

3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	3.552.573,48
	EUR	1.347.199,88

Zusammensetzung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Erträge Abfindungsanspruch Dienstherrwechsel	1.641.635,58	0,00
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	883.359,51	880.963,08
Erstattung für den Schaden an der Kaskade in 2017	686.805,09	0,00
Erträge aus der Auflösung abgegrenzter Baukostenanteile	181.784,13	327.958,96
Gewinne aus Anlagenabgängen	90.019,50	66.528,40
Umlage Niersverband	29.793,14	28.963,81
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26.590,64	25.347,93
Schadensersatzleistungen	9.074,73	1.929,91
Übrige ordentliche Erträge	<u>3.511,16</u>	<u>15.507,79</u>
	<u>3.552.573,48</u>	<u>1.347.199,88</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Abfindungsanspruch im Zusammenhang mit dem Dienstherrwechsel resultieren aus der Aktivierung der Forderung gegen die Stadt Kleve gemäß §§ 94 ff. des **Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVG) NRW**.

Die Erstattung für den Schaden an der Kaskade im Wirtschaftsjahr 2017 stammt ebenfalls von der Stadt Kleve.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	2.009.631,04
	EUR	1.815.777,90

Zusammensetzung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Instandhaltung Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge	519.320,57	384.809,86
Benzin, Öle , Schmierstoffe	389.746,51	374.424,32
Baustoffe-/material	220.897,81	229.133,45
Elektromaterialien	197.709,12	170.595,53
Verbrauchsmaterial	192.695,81	210.111,22
Verkehrsschilder	53.404,99	48.556,40
Dienst- und Schutzkleidung	43.744,31	51.875,54
Pflanzen	32.094,47	46.892,98
Werkzeuge und Kleingeräte	20.036,51	21.919,69
Ersatzteile Lager	5.708,51	0,00
Übriger Materialverbrauch	<u>334.272,43</u>	<u>277.458,91</u>
	<u>2.009.631,04</u>	<u>1.815.777,90</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	5.117.790,86
	EUR	6.334.824,19

Zusammensetzung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Deponiekosten/Verbrennungskosten	3.369.086,40	3.522.064,34
Reparaturleistungen Dritter	431.671,34	359.246,55
Abwasserabgabe	261.817,54	251.824,68
Fuhrleistung Dritte	47.550,76	30.478,11
Sanierung Kaskade	0,00	886.587,62
Realisationsstudie Klärschlamm Entsorgung	0,00	385.008,31
Übrige Aufwendungen für bez. Leistungen	<u>1.007.664,82</u>	<u>899.614,58</u>
	<u>5.117.790,86</u>	<u>6.334.824,19</u>

Die übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten u. a. die Aufwendungen für Kanalinspektionen und -reinigungen.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	<u>7.269.100,41</u>
	EUR	5.537.811,53

Zusammensetzung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Arbeiter	5.810.727,19	4.382.979,64
Angestellte	923.067,92	770.510,03
Beamte	281.872,62	293.132,78
Veränderung Rückstellung Höhergruppierung	110.000,00	0,00
Veränderung Urlaubsrückstellung	93.432,68	29.189,08
Veränderung Überstundenrückstellung	<u>50.000,00</u>	<u>62.000,00</u>
	<u>7.269.100,41</u>	<u>5.537.811,53</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	<u>1.977.422,09</u>
	EUR	3.788.806,23

davon für Altersversorgung EUR 636.822,72
(Vorjahr EUR 699.265,29)

Zusammensetzung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.349.648,63	2.667.800,87
Beiträge zur RZVK	548.859,70	519.265,29
Beiträge zur Versorgungskasse	87.963,02	180.000,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	41.619,74	29.659,69
Beihilfen/Unterstützung	30.000,00	30.235,38
Veränderung Rückstellung Pensionen und Beihilfen	<u>-80.669,00</u>	<u>361.845,00</u>
	<u>1.977.422,09</u>	<u>3.788.806,23</u>

Die Abweichung bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung im Vorjahresvergleich hat seine Ursache darin, dass im Wirtschaftsjahr 2017 Aufwendungen, die den Löhnen und Gehältern zugeordnet hätten werden müssen, unter den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ausgewiesen worden sind.

Die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen resultiert aus der Anwendung der neuen Sterbetafeln (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR	3.290.526,87
EUR	3.315.466,32

Zusammensetzung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.279.997,46	3.299.891,73
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	9.598,20	11.026,59
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>931,21</u>	<u>4.548,00</u>
	<u>3.290.526,87</u>	<u>3.315.466,32</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	<u>4.217.269,88</u>
	EUR	2.734.938,22

Zusammensetzung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Gas, Wasser, Strom	1.449.426,64	1.458.014,57
Aufwand Abfindungsanspruch Dienstherrwechsel	960.632,35	0,00
Verwaltungskostenbeiträge Stadt Kleve	592.530,92	564.650,12
außerordentliche Zuführung Rückstellung Pensionen	448.098,96	64.014,13
KFZ-Versicherungen	128.493,02	122.608,28
Sonstige Versicherungen	76.338,62	78.073,52
Gebühren Deichverbände	58.386,50	58.350,66
Aus-/Fortbildungskosten	55.345,00	34.546,90
Rechts- und Beratungskosten	48.790,38	13.729,16
Arbeitnehmerüberlassung	45.191,95	37.845,62
Telefon und Porto	39.056,53	39.969,68
Kosten Zahlungsverkehr	30.856,59	15.955,44
Mietaufwendungen	29.313,72	27.734,26
Mieten für Fahrzeuge	29.031,84	28.352,81
Reinigungskosten	27.660,98	23.574,80
Gebäudeversicherung	21.401,89	19.278,02
Anzeigen und Schriften	18.746,04	33.419,89
Kosten der Jahresabschlussprüfung	18.716,59	25.908,98
Personalnebenausgaben	17.969,65	19.467,30
Bürobedarf	16.545,65	17.224,33
Verluste aus Abgängen von Anlagevermögen	10.838,00	10.555,00
AfA auf Forderungen	10.371,90	381,44
Sonstige Gebühren	10.317,74	8.022,02
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>73.208,42</u>	<u>33.261,29</u>
	<u>4.217.269,88</u>	<u>2.734.938,22</u>

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Dienstherrwechsel betreffen die Passivierung einer Verbindlichkeit in Höhe von EUR 468.141,68 gegenüber der Stadt Kleve (vgl. Seite 16) sowie einer Verbindlichkeit gegenüber den Rheinischen Versorgungskassen in Höhe von EUR 492.490,67 (vgl. Seite 18).

Die außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen hat ihre Ursache in einer Bewertungsanpassung, die noch aus dem BilMoG resultiert. Im Rahmen der Umsetzung des

BilMoG ist die Veränderung des Rückstellungswertes ursprünglich auf 14 Jahre verteilt worden. Die noch bis zum Jahr 2023 zu verteilende Restdifferenz aus der **Bewertungs-**änderung hat zum 31.12.2017 EUR 448.098,96 betragen. Im Zuge der Übernahme der Pensionsverpflichtungen von der Stadt Kleve infolge des Dienstherrenwechsels ist der restliche Unterschiedsbetrag aus der **BilMoG-Umstellung** vollständig der Pensionsrückstellung zugeführt worden.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR **1.118.354,34**
EUR 499.767,44

davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR **711.529,00** (Vorjahr EUR 42.174,00)

Zusammensetzung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Aufzinsung Pensions- und Beihilferückstellung	671.011,00	0,00
Zinsaufwand innere Darlehen	406.825,34	457.593,44
Aufzinsung Deponierückstellung	<u>40.518,00</u>	<u>42.174,00</u>
	<u>1.118.354,34</u>	<u>499.767,44</u>

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen ist im Vorjahr unter dem Personalaufwand erfasst worden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2018 erfolgt der Ausweis gemäß §277 Abs. 5 HGB unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen".

9. Ergebnis vor sonstigen Steuern EUR **2.959.183,19**
EUR 1.596.052,20

10. Sonstige Steuern

EUR	20.555,66
EUR	20.233,44

Zusammensetzung

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Kfz-Steuer	18.520,91	18.213,53
Grundsteuer	1.760,26	1.749,82
Andere sonstige Steuern	<u>274,49</u>	<u>270,09</u>
	<u>20.555,66</u>	<u>20.233,44</u>

11. Jahresüberschuss

EUR	2.938.627,53
EUR	1.575.818,76

Umweltbetriebe der Stadt Kleve
Anstalt des öffentlichen Rechts
Kleve

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge.....	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling.....	5
4. Risikofrüherkennungssystem	7
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	8
6. Interne Revision.....	9
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	10
8. Durchführung von Investitionen.....	11
9. Vergaberegelungen.....	12
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan.....	13
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	14
12. Finanzierung.....	15
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung.....	16
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	16
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen.....	17
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage.....	18
	- 18

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Verwaltungsrat sowie den Vorstand ergeben sich die Geschäftsordnungen aus der Anstaltssatzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung. Geschäftsweisungen des Verwaltungsrats zur Organisation für den Vorstand bestehen nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand ist nicht erforderlich, da es nur ein Vorstandsmitglied gibt.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen der USK.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zehn Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Über die Sitzungen sind Niederschriften erstellt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand der USK, Herr Karsten Koppetsch, ist nach den uns erteilten Auskünften in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Vorstands wird im Anhang angegeben. Eine Aufteilung der Vergütung nach Komponenten erfolgt nicht, da es sich ausschließlich um ein Fixum handelt

Der Verwaltungsrat erhält von den USK keine Vergütung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Es besteht ein **Organigramm** für die USK, das den Organisationsaufbau, die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten aufzeigt. Er erfolgt eine Trennung der Aufgabenbereiche in Technik und Verwaltung. Für beide Aufgabenbereiche liegen verschiedene Dienstanweisungen vor.*

Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren worden ist.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die USK haben einen Korruptionsbeauftragten ernannt und eine eigene Dienstanweisung zur Vermeidung von Korruption vom 10. Juli 2012 erlassen.

Im Rahmen der Einführung der Dienstanweisung sind alle Mitarbeiter der USK über die Korruptionsprävention informiert worden. In den Meisterbesprechungen wird das Thema regelmäßig angesprochen.

Des Weiteren ist gemäß der Vergaberichtlinie der Fachbereich Rechnungsprüfung in die Prüfungen von Beschaffungsvorgängen/Vergaben eingebunden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse finden sich in der Satzung der USK (u. a. zur Kreditaufnahme). Die Auftragsvergabe ist insbesondere in der Vergaberichtlinie geregelt. Weitere Vorgaben enthalten die Dienstanweisungen. Das Personalwesen ist an die Stadt Kleve ausgelagert, sodass die USK in diesem Bereich nicht über eigene Richtlinien verfügen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden durch eine digitale Vertragsliste ordnungsmäßig dokumentiert. Dieses Verzeichnis wird regelmäßig auf Aktualisierungen geprüft.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht** das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Vorstand stellt für die USK jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten - entsprechen den Bedürfnissen der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden unterjährig anhand der monatlichen Controllingberichte festgestellt und systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der USK.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Zahlungsverkehr der USK wird über ein Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Kleve abgewickelt. Die Abrechnung der Gebühren, die Beitreibung der Gebührenforderungen und das entsprechende Mahnwesen erfolgt durch die Mitarbeiter der Sparkasse der Stadt Kleve.

Die Liquiditätskontrollen und die Kreditüberwachungen werden von den USK selbst vorgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales **Cash-Management** und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management mit der Stadt Kleve und deren Beteiligungsgesellschaften.

- f) **Ist** sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? **Ist** durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen für die Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden Abschlagszahlungen eingefordert.

Außerdem werden monatliche Abrechnungen für Leistungen gegenüber Dritten erstellt. Das Mahnwesen gegenüber Dritten erfolgt zeitnah und wird regelmäßig überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und **umfasst** es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Eine gesonderte Controllingabteilung existiert nicht. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens erledigen die Aufgaben des Controllings sowie die Erstellung der monatlichen Controllingberichte. Das bestehende Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche der **USK** und entspricht deren Anforderungen.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die USK keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB halten.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die USK verfügen über ein EDV-gestütztes Überwachungssystem unter Einsatz der Software „R2C-risc to chance“ zur rechtzeitigen Identifikation existenz- bzw. bestandsgefährdender Entwicklungen (Risikofrüherkennungssystem).

Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere

- *die Risikoidentifikation*
- *die Risikobewertung*
- *Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation*
- *die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und*
- *die Dokumentation.*

Über die eigentlichen bestands-/existenzgefährdenden Risiken hinaus werden im System der USK auch weitere wesentliche Risiken erfasst und überwacht.

Für den Betrieb des Risikofrüherkennungssystems ist der Risikomanager zuständig. Er ist dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Risikoverantwortlichen regelmäßig über die Entwicklung der Anstaltsrisiken informiert werden. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Risikoausschusses, zu dem auch der Vorstand gehört, werden neue Risiken, weggefallene Risiken sowie wesentliche Änderungen von Risiken erörtert.

Mindestens einmal im Jahr findet eine vollständige Risikoinventur statt. Dabei überprüft der Risikomanager in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen alle erfassten Risiken sowie die Aufnahme neuer, bisher nicht erfasster Risiken. Risiken, die nicht mehr bestehen, werden gestrichen.

Einmal jährlich wird dem Verwaltungsrat der USK ein Risikobericht vorgelegt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen unseres Erachtens aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die konzeptionellen Maßnahmen sind in der Dienstanweisung zur Risikofrüherkennung dokumentiert. Ferner sind alle relevanten Informationen zu den einzelnen Risiken und ihren Maßnahmen und Bearbeitungsschritten im IT-System hinterlegt. Darüber hinaus finden sich in den Protokollen zu den Sitzungen des Risikoausschusses und im jährlichen **Risikobericht** an den Verwaltungsrat entsprechende Ausführungen.*

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 4. a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

*Derartige Geschäfte werden von den USK nicht getätigt. Der Fragenkreis 5 ist **auf** die USK nicht anwendbar.*